

AKLEB, wer kennt das?

Beitrag von „Stephanchemie“ vom 20. Februar 2011 13:35

Habe mir das ganze mal kurz durchgelesen (komme selbst aus NRW) und stelle fest, dass es sich um eine ähnliche Regelung handelt, wie die sogenannte pädagogische Einführung in NRW. In NRW sieht es dabei so aus, dass man mit der pädagogischen Einführung zwar unterrichten darf und als angestellter in der E11 tätig ist. Eine Tätigkeit als Beamter bleibt einem jedoch versagt, da man die sogenannten laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Auch die Bewerbung auf andere Ämter (Schulleitung, Ausbilder in den Studienseminaren etc.) ist aus gleichem Grunde nicht möglich.

Informiere Dich daher genau, wie Berlin dies handhabt.